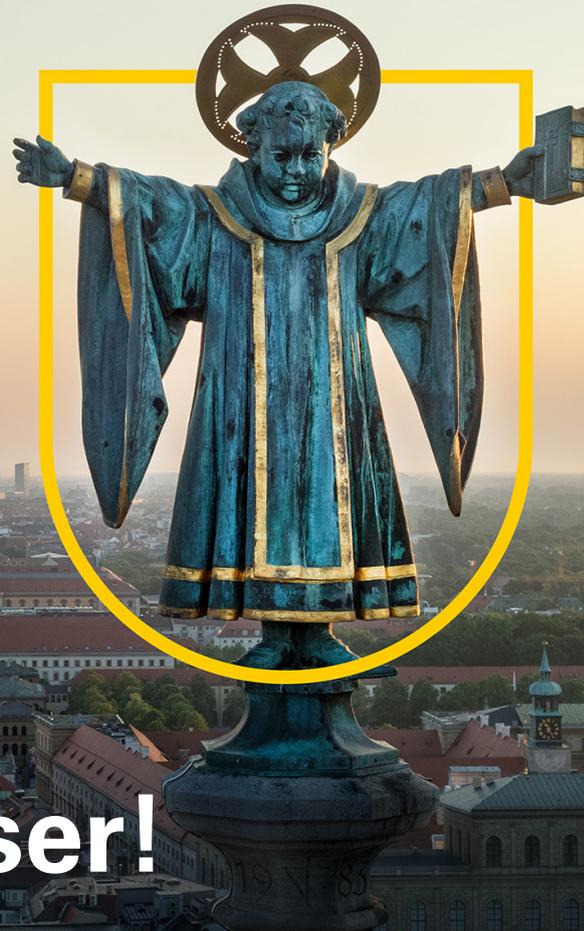




Landeshauptstadt
München



**München –
eine Idee besser!**

Idee München – eine
besser!

Das Ideenmanagement der
Landeshauptstadt München

Das Betriebliche Vorschlagswesen der Landeshauptstadt München hat eine lange Geschichte, die bis ins Jahr 1953 zurückreicht. Die Stadt hat also schon vor Jahrzehnten den Wert der Kreativität ihrer Beschäftigten erkannt.

Die städtische Ideenbörse hat über die Jahre zahlreiche Verbesserungen hervorgebracht, die der Stadtkasse zum Teil viel Geld gespart, den Bürger*innen das Leben leichter und die tägliche Arbeit vieler Kolleg*innen einfacher gemacht haben.

Sich fragen, wie es besser geht und es dann besser machen.

Die neue Richtlinie bildet den Grundstein für ein modernes Ideenmanagement. Sie sollen das Einreichen und Prämieren von Vorschlägen vereinfachen und beschleunigen.

München – eine Idee besser!



Matthias Kalix

Branddirektion Kreisverwaltungsreferat –
bessere Personenrettung aus Fließgewässern

1. Welche Idee eignet sich für das Ideenmanagement?

Was sind Ideen im Sinne dieser Richtlinie?

Ideen im Sinne dieser Richtlinie sind neue Vorschläge, die die Optimierung einer Leistung oder eines Prozesses der Landeshauptstadt München und deren Eigenbetriebe beinhalten. Sie müssen einen Aufgabenbereich der Stadtverwaltung München oder eines Eigenbetriebes betreffen.

Ideen können sowohl strategische Bereiche betreffen als auch operative (detaillierte) Verbesserungen beinhalten. Es kann sich um die Servicequalität, die Kund*innenorientierung, die Mitarbeiter*innenorientierung, die Unfallverhütung, Effizienz- und Effektivitätssteigerungen und dergleichen mehr handeln.

Genauso können Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeit gemacht werden. Beispiele und weitere Informationen finden Sie im Intranet der Landeshauptstadt München auf der Seite des Ideenmanagements.

Was sind keine Ideen im Sinne dieser Richtlinie?

- Hinweise zu Problemen oder Mängeln, deren Lösung klar auf der Hand liegt oder die an anderer Stelle bereits geregelt sind.
- Probleme oder Mängel, die im Rahmen der pflichtgemäßen Aufgabenerledigung eigenständig, über den Dienstweg oder über die etablierten IT-Prozesse gelöst werden können.
- Vorschläge, die aufgrund eines dienstlichen Auftrags oder der dienstlichen Aufgaben ausgearbeitet wurden. Bei Führungskräften gehört die Optimierung von Prozessen, das Durchführen von Aufgabenkritik im eigenen Leitungsbereich und dergleichen zur Dienstaufgabe.

Wer kann Ideen einreichen?

Es können alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München Ideen einreichen. Dies gilt auch für nebenberuflich Tätige, befristet Beschäftigte und in einem Ausbildungsverhältnis stehende Personen. Jedoch nicht für Leiharbeitskräfte, im Bundesfreiwilligendienst Beschäftigte, unbezahlte Praktikant*innen oder Mitarbeiter*innen der Bundesagentur für Arbeit.

Mehrere Personen können zusammen eine Idee als Gruppenvorschlag einreichen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Beschäftigte der städtischen Kapitalgesellschaften, wie Stadtwerke München GmbH, Städtisches Klinikum München GmbH oder der Stadtparkasse München.



Judith Baur und Heike Meinel

it@M – Visitenkarten aus dem
LDAP-Verzeichnis generieren

2. Welche Prämien sind möglich?

Geldprämie

Die Mindestprämie beträgt 200 Euro. Die Höchstprämie beträgt 40.000 Euro.

Für Ideen, die derart innovativ sind, dass sie nicht sachgerecht mit dem vorhandenen Prämierungssystem bewertet werden können, ist eine Entscheidung über eine höhere Prämierung durch den Stadtrat möglich.

Empfang durch die Stadtspitze

Die Stadt veranstaltet einen Empfang mit Vertreter*innen der Stadtspitze für alle prämierten Beschäftigten.

Anerkennungsprämie

Eine Anerkennungsprämie in Höhe von 200 Euro kann gezahlt werden, wenn:

- die Idee befürwortet wird, aber (noch) nicht umgesetzt worden ist oder
- die Idee komplexer Natur ist und deren Umsetzungsstruktur über ein Projekt geklärt werden muss.



Michael Gärtner und Markus Höpfl

Branddirektion Kreisverwaltungsreferat –
Rettungstafeln zum Grabenverbau bei
Tiefbauunfällen

3. Wo und wie muss der Vorschlag eingereicht werden?

Die Idee soll, wenn möglich, auf elektronischem Weg (Mail an idee@muenchen.de oder über das Formular im WILMA-Arbeitsraum) beim Personal- und Organisationsreferat – Ideenmanagement eingereicht werden.

Wenn mehrere Personen zusammen einen Vorschlag als Gruppenvorschlag einreichen, muss eine Hauptansprechperson benannt werden. Die Gruppe regelt selbst, wie sie die Prämie untereinander aufteilen möchte.

4. Wann kann die Idee eingereicht werden?

Eine Idee kann jederzeit eingereicht werden. Für den Fall, dass die Idee bereits umgesetzt wurde, kann sie innerhalb einer Frist von einem Jahr nachträglich eingereicht werden.

A man with glasses and a black t-shirt stands in a workshop, holding two wooden boards. He is positioned next to a large blue cart filled with stacks of wooden boards. The workshop has wooden floors, tables, and various tools. A yellow bracket highlights the text area.

Clemens Künneth

Schreinerei Kammerspiele –
Bohrschablone für „Backerl“ und „Füßerl“

SCHREINEREI

5. Wer entscheidet über die Idee?

Das Ideenmanagement beurteilt die Idee fachlich und bereitet einen Entscheidungsvorschlag für die Kommission Ideenmanagement vor. Der Entscheidungsvorschlag wird fundiert begründet.

Über die Vorschläge berät und stimmt die Kommission Ideenmanagement ab, die sich aus:

- zwei Gesamtpersonalratsmitgliedern mit Stimmrecht und
- zwei Vertreter*innen der Arbeitgeberseite¹ mit Stimmrecht zusammensetzt.

Bei Verhinderung eines dieser stimmberechtigten Kommissionsmitglieder muss das verhinderte Mitglied eine Vertretung benennen. Ziel ist, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Ist dies nicht möglich, gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Die Kommission Ideenmanagement soll paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein. Es können zwei weitere Sachkundige vom Gesamtpersonalrat ohne Stimmrecht bestellt werden.

Gegen die Entscheidung der Kommission Ideenmanagement kann Beschwerde eingelegt werden. Diese ist innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe der Entscheidung mit Begründung beim Personal- und Organisationsreferat – Ideenmanagement einzureichen. Über die Beschwerde entscheidet die Kommission Ideenmanagement abschließend.

¹Die Arbeitgeberseite wird durch die Leitung des Personal- und Organisationsreferates vertreten. Im Rahmen der Delegation werden zwei Vertreter*innen aus dem Personal- und Organisationsreferat benannt.



Daniela Dörfler

Baureferat – Aufbewahrungsrolle für Baupläne

6. Welche verfahrenstechnischen Regelungen müssen beachtet werden?

Der Ablauf des Ideenmanagementprozesses und weitere verfahrensrechtliche und -technische Regelungen werden in einem eigenen Dokument festgelegt und sind nicht Bestandteil der Richtlinie. Diese können bei Bedarf geändert werden, wenn das Personal- und Organisationsreferat und der Gesamtpersonalrat hierüber einig sind. Das gilt auch für die Kriterien und Berechnungsmodelle der Prämien.



Christian Seier

Münchener Stadtentwässerung – Umlenkrolle für Kamerakabel bei der Videoüberwachung von Abwasserkanälen

7. Welche weiteren Regelungen gibt es?

Die Prämien sind Bruttobeträge. Die nach den gesetzlichen Bestimmungen anfallenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden von der einreichenden Person getragen.

Endet das Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis der einreichenden Person bei der Stadt München, bevor die Kommission Ideenmanagement über den Vorschlag entschieden hat, steht dies einer möglichen Prämie nicht entgegen.



Ulrich Schauler und Melanie Koch

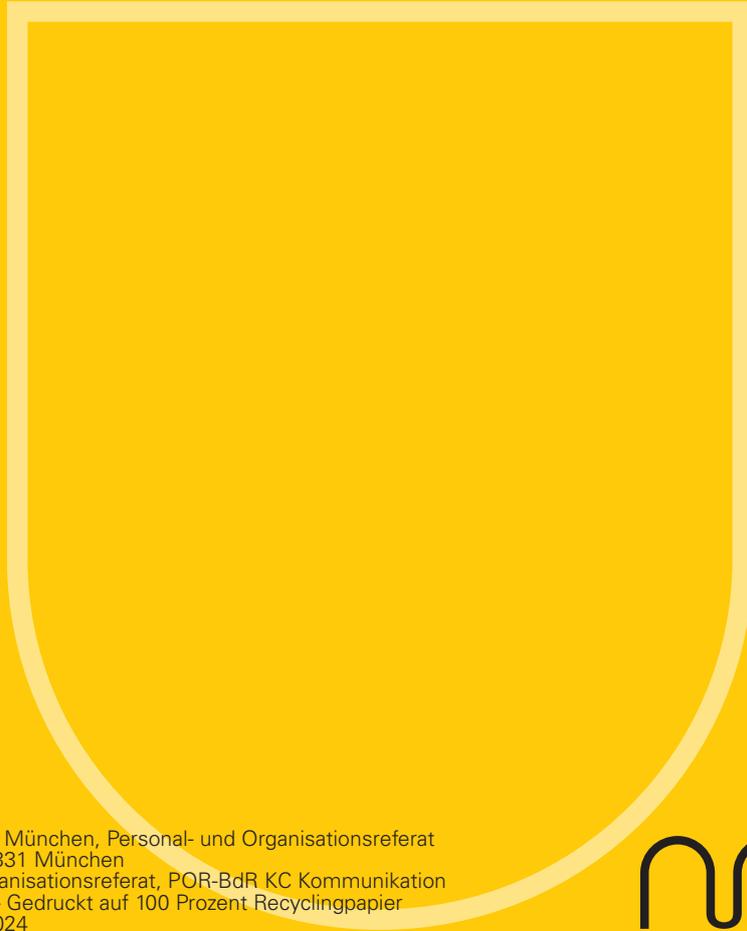
Sozialreferat – automatisiertes
Abrechnungsfomular

8. Wann tritt die Richtlinie in Kraft?

Diese Richtlinie tritt am **XXXXXX** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für das Betriebliche Vorschlagswesen bei der Landeshauptstadt München vom 1. Januar 2005 außer Kraft.

Andreas Mickisch
Personal- und Organisationsreferent

Ursula Hofmann
Vorsitzende des Gesamtpersonalrats



Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt München, Personal- und Organisationsreferat
Marienplatz 8, 80331 München
Redaktion | Layout: Personal- und Organisationsreferat, POR-BdR KC Kommunikation
Druck: DIR-Stadtkanzlei – Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier
Auflage: 1. Auflage, April 2024



MÜNCHEN
unser Kindl